

## **Stellungnahme Mag. Daniel AJ Sokolov**

Meine Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zum Streitbeilegungsverfahren gem. § 122 Abs. 1 TKG 2003 lautet wie folgt:

Die Bagatellgrenze von 20 Euro ist viel zu hoch. Sie sollte bei höchstens 5 Euro (fünf Euro) liegen.

MfG

Mag. iur. Daniel AJ Sokolov